

Pipeline-Erlaubnis könnte Angerbogen II beeinflussen

Leserbrief. Hoffen auf Erhalt der Freifläche

Süd. Herbert Scholzen vom Bürgerverein Huckingen macht sich Gedanken darüber, ob der Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts Auswirkungen auf das geplante Baugebiet Angerbogen II hat. Das Verfassungsgericht hat das Gesetz für die CO-Pipeline bestätigt.

Scholzen schreibt: „Als Bürger im Duisburger Süden frage ich, welchen Einfluss diese grenznahe, mit hochgiftigen Stoffen im Erdreich verborgene Rohrleitung bei der Bebauung der Grünfläche am Alten Angerbogen II nimmt. Hat die Stadt diese bekannte Gefährdung mit der eventuellen Inbetriebnahme bei der Planung auf dem Schirm gehabt?

Sind unsere Stadtpolitiker, von den Bezirksvertretern angefangen, sich ihrer Verantwortung bewusst, diese Freifläche als Bauland auszuweisen, und können sie den Bürgern empfehlen, bedenkenlos dort zu bauen?

Bei einem Bruch der Kohlenmonoxid-Leitung würde sich das geruchlose und potenziell tödlich wirkende Gas schnell ausbreiten – je nach Witterung in einem Umkreis von bis zu 300 Metern. Liegen der Stadt im Falle einer undichten Leitung Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für die Kohlenmonoxid-Leitung vor? Wurde ihnen zugestimmt, wurden sie veröffentlicht?

Vielleicht nimmt dieser Richterspruch aus Karlsruhe Einwirkung auf den Erhalt der letzten Freifläche, wobei den schon jetzt ansässigen Bürgern, die diese Naturfläche als Erholungsgebiet nutzen, ein mulmiges Gefühl nicht erspart bleibt.

Warum ermöglichte der NRW-Landtag 2006 die rechtliche Grundlage für das neue Rohrleitungsgesetz? Damit schuf er die Voraussetzung, diese Leitung zu bauen.

Herbert Scholzen